



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales und Familie

Behörde für Soziales und Familie
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Herrn

Amt für Soziales und Integration
Soziale Hilfen und Integration
-Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch
-Schuldner- und Insolvenzberatung

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 63 - 2711
Telefax 040 - 428 63 - 3200
Ansprechpartner

Az-:

31. März 2003

L e i s t u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte,

die Kostenübernahme der von Ihnen beantragten Schuldnerberatung gemäß § 11 (5) SGB X II (Sozialgesetzbuch) wird bewilligt.

Da Ihr Einkommen unter der hierfür maßgeblichen Einkommensgrenze liegt, erhalten Sie die Schuldnerberatung ohne Verpflichtung, einen Eigenanteil zu leisten. Die notwendigen Kosten der Beratung werden direkt mit Ihrer Beratungsstelle (.....) abgerechnet und dorthin überwiesen. Eine Kopie dieses Leistungsbescheides senden wir ebenfalls an die Beratungsstelle.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin

Der Bescheid wurde von einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gedruckt. Er ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.